



Dresden.
Dresdener

Dresden-Pass

Soziale Leistungen für Sie



Was ist der Dresden-Pass?

Der Dresden-Pass ermöglicht Einwohnerinnen und Einwohnern mit geringem Einkommen den kostengünstigeren Besuch kultureller Einrichtungen der Landeshauptstadt und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden, die Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) und bei kommunalen Leistungen. Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden.

Wer hat Anspruch auf einen Dresden-Pass?

Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden, die

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen,
- ein geringes Einkommen und Vermögen haben,
- oder Kinder, wenn sie aufgrund ihres Einkommens nicht zum bereits erwähnten Personenkreis gehören und in Bedarfsgemeinschaften leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen.

Die genauen Anspruchsvoraussetzungen sind in der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes geregelt, die im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht wird. Die aktuelle Fassung ist auch im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass abrufbar.

Wo ist der Dresden-Pass erhältlich?

Der Antrag wird persönlich im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes gestellt. Für den Pass muss ein aktuelles Foto eingereicht werden.

Anträge für den Dresden-Pass sind zusätzlich in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden erhältlich:

www.dresden.de/buergerbueros

Sie sind außerdem im Internet veröffentlicht:

www.dresden.de/dresden-pass

Der Dresden-Pass ist grundsätzlich persönlich abzuholen.

Das Sachgebiet Dresden-Pass befindet sich im

- Sozialrathaus
Junghansstraße 2, 01277 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 48 48
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG stellen den Antrag im Sachgebiet Sozialleistungen AsylbLG
Junghansstraße 2, 01277 Dresden,
Telefon (03 51) 4 88 48 21

Sprechzeiten: Di, Do 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr

Wie lange ist der Dresden-Pass gültig?

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung maximal ein Jahr gültig. Danach kann eine Verlängerung beantragt werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Der Dresden-Pass ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Für Einwohnerinnen und Einwohner mit sozialen Leistungen:
 - der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
 - der vollständige Leistungsbescheid nach SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG
 - ein Passbild je beantragtem Dresden-Pass
 - das aktuelle Personaldokument
- Für Einwohnerinnen und Einwohner ohne soziale Leistungen:
 - der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
 - ein Passbild je beantragtem Dresden-Pass
 - das aktuelle Personaldokument
 - aktuelle Einkommensnachweise
 - der Mietvertrag und die aktuelle Mietzinsbescheinigung
 - aktuelle Nachweise über das vorhandene Vermögen

Welche Vergünstigungen bietet der Dresden-Pass?

■ Ermäßigungen beim Kauf von Fahrausweisen der DVB AG

Um die Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Berechtigung vorzulegen. Dies ist der Dresden-Pass, der auch bei Kontrollen in Bussen und Bahnen im Stadtgebiet Dresden vorgezeigt werden muss. Wer ohne gültigen Dresden-Pass angetroffen wird, zahlt ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Paragraph 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Kinder müssen erst mit Schuleintritt ein Entgelt entrichten und fahren bis dahin in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos mit.

Sozialtarif: Personen mit Dresden-Pass können bestimmte Fahrausweise gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Ermäßigungen im Normaltarif erhalten:

Ticket	Rabatt je Ticket
Bar-Monatskarte A1	25 Prozent
Abo-Monatskarte A1	50 Prozent
Abo-Monatskarte B	50 Prozent *
4er-Karte	25 Prozent

* auf Dresdner Anteil

Bar-Monatskarten und 4er-Karten können gegen Vorlage des Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden und sind auf andere Personen mit Dresden-Pass übertragbar. Der Sozialtarif gilt nicht für 9-Uhr-Monatskarten und Fahrkarten in anderen Preisstufen. Informationen zum Rabatt im ermäßigten Tarif siehe unter Mobilitätszuschuss.

Nähere Informationen zum Monatskarten-Abonnement sowie zu den Regelungen für Bar-Monatskarten und 4er-Karten enthält das Informationsblatt Sozialticket. Dieses ist im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes erhältlich und ebenso im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass veröffentlicht.

Mobilitätzuschuss: Ein Rabatt für Tickets im ermäßigten Tarif ist über den Mobilitätzuschuss möglich. Die Rabatte gibt es laut unten stehender Tabelle für Bar- und Abo-Monatskarten, wenn die betreffende Person einen gültigen Dresden-Pass und eine aktuelle Kundenkarte der DVB AG besitzt, keinen Anspruch auf Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, zwischen 6 und 25 Jahren alt ist und sich ab vollendetem 14. Lebensjahr in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet.

Ticket	Rabatt je Ticket
Bar-Monatskarte	25 Prozent
Abo-Monatskarte	50 Prozent

Der Mobilitätzuschuss kann im Sachgebiet Dresden-Pass beantragt und unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise oder anderer geeigneter Nachweise erstattet werden.

Weitere Informationen dazu enthält das Informationsblatt Mobilitätzuschuss. Dieses ist zusammen mit dem Antrag im Sachgebiet Dresden-Pass erhältlich und ebenso im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass veröffentlicht.

Weitere Vergünstigungen mit Dresden-Pass

- kostenloser mobiler Begleitservice der DVB AG, wenn eine Schwerbehinderung nach Paragraph 69 SGB IX vorliegt (gültiger Schwerbehindertenausweis) oder das 65. Lebensjahr vollendet ist
- kostenloser Wohnberechtigungsschein Typ L
- ermäßigter Eintritt in kommunale Sportstätten und Bäder
 - Eissporthalle und Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostragehege
 - Hallenbäder und Saunen
 - Freibäder
- ermäßigte Schülerbeförderungskosten
- kostenloser Ferienpass für Schüler von 6 bis 14 Jahren
- Zuschuss zur Teilnahme an der Kinder- und Jugendherholung von 6 bis 18 Jahren
- kostenfreie Teilnahme für Kinder und Jugendliche/ermäßigte Teilnahme für Erwachsene an den Kursen der JugendKunstschule Dresden mit ihren Außenstellen (u. a. Club Passage, Palitzschhof)
- kostenfreie Jahresgebühr in den Städtischen Bibliotheken Dresden
- ermäßigter Eintritt in kulturelle Einrichtungen, zum Beispiel
 - Museen der Stadt Dresden, u. a.
 - Stadtmuseum Dresden
 - Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung
 - Technische Sammlungen Dresden
 - Kugelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik
 - Kraszewski-Museum
 - Carl-Maria-von-Weber-Museum
 - Palitzsch-Museum
 - Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, u. a.
 - Grünes Gewölbe
 - Kupferstich-Kabinett
 - Münzkabinett
 - Gemäldegalerie Alte Meister
 - Rüstkammer
 - Porzellansammlung
 - Mathematisch-Physikalischer Salon
 - Galerie Neue Meister
 - Skulpturensammlung
 - Kunsthalle Lipsiusbau
 - Kunstgewerbemuseum

- Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung
- Museum für Völkerkunde Dresden
- Museum für Mineralogie und Geologie
- Deutsches Hygiene-Museum Dresden
- Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr
- Verkehrsmuseum Dresden
- Dresdner Philharmonie
- Staatsoperette Dresden
- Staatsschauspiel Dresden
- Theater Junge Generation
- Volkshochschule
- Zoo Dresden
- Hausmannsturm
- Dresdner Parkeisenbahn
- Theaterhaus Rudi

Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter, die Ermäßigungen zum Dresden-Pass auf eigene Verantwortung ermöglichen. Bitte beim jeweiligen Anbieter Informationen erfragen.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 31 64
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Thomas Krohner, Silke Horn, Ina Richter

Foto:
Steffen Mönlich

Gestaltung und Herstellung:
designXpress dresden – Werbeagentur

10. (aktualisierte) Auflage, Januar 2019

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/dresden-pass